



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 31.01.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Tagungsort: Atterseehalle

Anwesend sind:

1. BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE	
2. Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45	ÖVP	
3. GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
4. GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
5. GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP	
6. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
7. GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	PRO	
8. GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE	
9. GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
10. GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
11. GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133	GRÜNE	
12. GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14	ÖVP	
13. GR Roland Mörzinger, Neuhofen 65	GRÜNE	
14. GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP	
15. GR Helga Sturm, Pausingerweg 16	PRO	
16. GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
17. GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
18. EGR Stefan Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE	Vertretung für Frau Caroline Mühlberger
19. EGR Verena Steinkogler, BSc, Neuhofen 41	SPÖ	Vertretung für Frau Gerlinde Strunz

Es fehlen entschuldigt:

20. GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE
21. GR Gerlinde Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **13.12.2021** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zunächst stellt der Vorsitzende fest, dass die anwesende EGR Verena Steinkogler noch anzugeloben ist. Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel „Gelobt Du, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Deine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern?“ und die genannten Mandatarin erhebt sich und antwortet mit „Ich Gelobe“.

Da keiner der anwesenden Gäste eine Anfrage stellen möchte entfällt die Frageviertelstunde und der Vorsitzende tritt in die Tagesordnung ein, nachdem er das Gremium darüber informiert, dass der Tagesordnungspunkt 8 von der heutigen Sitzung abgesetzt wird. Der Grund hierfür liege darin, dass im Rahmen der Vorberatung im Gemeindevorstand einige Fragen ungeklärt blieben und der Geschäftsführer deshalb zur nächsten Sitzung des Gemeindevorstands am 14.02.2022 eingeladen wurde um die noch offenen Punkte persönlich zu klären. Näheres dazu könne später unter TOP Allfälliges besprochen werden.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz in der Gemeindepolitik
- 3 FWP Änderung Nr. 3.74 - Stellungnahme zur Versagungsgründen
- 4 Ansuchen um Einleitung FWP Änderung Grst. Nr. 129/1 und 129/6 KG Attersee
- 5 Ansuchen um Einleitung FWP Änderung Nr. 3.75 tw Grst Nr 28/1, 28/8 und 28/9 alle KG Abtsdorf
- 6 Erhöhung Fahrtkosten-Erschädigung Essen auf Rädern
- 7 Subventionsansuchen UYCAS - Contender European Championship 2022
- 8 Anpassung Vereinbarung Parkraumbewirtschaftung - Kontroll Data Service GmbH
- 9 Prüfbericht Eröffnungsbilanz - Kenntnisnahme
- 10 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

- 1.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 24.01.2022 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
 - a. Nachrüstung Beleuchtung Kirche Attersee durch die Firma eww Anlagentechnik GmbH gemäß Angebot über €3.476,72 inkl. MwSt, sofern es möglich ist die gesamte Kirchenbeleuchtung in der Nacht abzuschalten. Der Gemeindevorstand kam nach eingehender Beratung zu dem Schluss, dass eine durchgängige Beleuchtung des Kirchengebäudes nicht notwendig ist.
 - b. Zahlung Entwurf und Kostenschätzung Zeughaus FF Abtsdorf an Firma Schoblocher Bau Consulting über €2.856,00 inkl. MwSt, mit Hinweis an die FF Abtsdorf, dass eine Beauftragung auf Kosten der Gemeinde im Vorfeld von einem Gremium zu genehmigen ist. Hintergrund der Umpfandungsdiskussionen innerhalb der Feuerwehr Abtsdorf war der nicht mehr normgerechte Abgang zum Mannschaftsraum. Die Umbaupläne nahmen dann umfangreichere Formen an als ursprünglich gedacht und so kam eine Honorarnote zu Stande die in den Kompetenzbereich des Gemeindevorstandes fiel.
 - c. Strandbad Stegbelag teilweise Erneuerung durch Bauhof und Anschaffung des Materials bei der Firma Seiringer gemäß Angebot über €2.223,00 exkl. MwSt.
 - d. Reinigung öffentliche WC Anlagen Saison 2022 durch Firma Rein und Sauber als Bestbieter gemäß Angebot über insgesamt €12.895,20 inkl. MwSt.
 - e. Zusatzauftrag STRABAG – Erneuerung Wasserleitung im Bereich Kanalsanierung Hauptstraße 3-6 gemäß Angebot über insgesamt €26.074,15 exkl. MwSt.
 - f. Straßenkehrung Räumung Streugut durch Firma Schmidhuber gemäß günstigstem Angebot über pauschal €77,00 pro Einsatzstunde exkl. MwSt.
- 2.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 24.01.2022 wurden folgende Subventionen beschlossen:
 - a. Bezirksblasmusikverband €50,-. Damit ging eine umfangreichere Diskussion einher wie künftig mit Subventionsansuchen umgegangen werden soll. Bisher war es üblich nur örtliche Vereine oder Vereine mit Nutzen für Einwohner zu unterstützen. Nach dem ersten Jahr soll auf Basis eines Überblicks der eingegangenen Ansuchen ein Handlungsrahmen für die Zukunft definiert werden.
 - b. UYCAS – Contender European Championship 2022 €2.000,- bzw. Empfehlung an GR bezüglich Gesamtförderung über €5.000,- unter TOP 7 der heutigen Sitzung.
 - c. UFC Attergau €1.000,- sofern im Gegenzug bei Wiederaufnahme des Spielbetriebes des SV Attersee für Spieler*Innen aus Attersee, deren Ausbildung jetzt subventioniert wird, keine Ablösesumme bezahlt werden muss. Diese Bedingung wurde inzwischen per Email vom 28.01.2022 bestätigt und akzeptiert.
- 3.) Kündigung eines Bauhofmitarbeiters mit Ende April – die Ausschreibung wurde heute veröffentlicht. Der Vorsitzende richtet den Appell an die Mandatäre ggf. im Bekanntenkreis mögliche Interessenten darauf hinzuweisen.
- 4.) Weitere Vorgehensweise Golfhotel: Besprechung der Sichtweise der kritischen Gruppe am Freitag 04.02.2022 – wie bereits per Email angekündigt. In der Gemeinderatssitzung im März soll dann eine Grundsatzmeinung über den aktuell geplanten Standort getroffen werden. Es soll festgestellt werden, ob der diesbezügliche Konsens des Gemeinderats aus der letzten Funktionsperiode noch gegeben ist oder nicht.
- 5.) Der Eisenbahnbetreiber Stern & Hafferl plant noch in diesem Jahr eine Zughaltestelle Neuhofofen/Bienenhof zu errichten. Offen sind noch einige Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern, da zwingend eine öffentliche Zugänglichkeit mit Barrierefreiheit und Beleuchtung herzustellen ist. Grundsätzlich ist an dieser Haltestelle sicherlich ein öffentliches Interesse gegeben und die Gemeinde werde im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Realisierung des Projektes unterstützen.
- 6.) Vergaberichtlinien für Baugrundstücke werden im Gemeindevorstand für die nächste Sitzung des Gemeinderats erarbeitet. Hintergrund ist die zeitnahe Weitergabe einer Kaufoption in Wirfling/Aufham. Es wird geprüft, ob die Kriterien die in Neuhofofen herangezogen wurden in einen allgemein gültigen Status erhoben werden sollen. Die Anwendung der im Gemeinderat zu beschließenden Rahmenbedingungen

soll dann, analog zur bereits übertragenen Wohnungsvergabe, per Verordnung wiederum an den Gemeindevorstand übertragen werden.

Der Vorsitzende ersucht um Fragen zum Bericht des Bürgermeisters.

GR Helga Gassner erkundigt sich ob der Pfarrgemeinderat in die Entscheidung zur Beleuchtung der Kirche eingebunden werden müsse. Der Vorsitzende erwidert, dass grundsätzlich ein Interesse der Pfarre bestehe, dass die Kirche von allen Seiten beleuchtet werde und die Nachrüstung von ihnen angeregt worden sei. Allerdings sei jedenfalls der Zeitraum der Beleuchtung auch im Sinne der Anrainer kritisch zu hinterfragen und dies sei wiederum Sache der Gemeinde.

GR Helga Sturm berichtet, dass die Beleuchtung der Steganlage des SCATT laut Auskunft des Vereinspräsidenten aus Versicherungsgründen grundsätzlich notwendig sei, aus seiner Sicht aber durch den Einbau eines Bewegungsmelders zumindest nicht ständig aktiviert sein müsste. Der Vorsitzende bedankt sich für die Auskunft und kündigt an, den Bauhof damit zu beauftragen.

2. Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz in der Gemeindepolitik

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstands am 24.01.2022 soll auch über zur Verfügung stehende Möglichkeiten der Erhöhung der Transparenz in der Gemeindepolitik diskutiert werden. Unter anderem soll geklärt werden,

- a. wie und unter welchen Rahmenbedingungen künftig Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt werden sollen. Konkreter nächster Anlass könnten dabei die Projekte Kindergarten Neubau und Arzthaus sein,
- b. ob auch eine Livestream-übertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen in Betracht gezogen werden soll,
- c. in welcher Form bzw. über welchen Zeitraum genehmigte GR Protokolle über die Website veröffentlicht werden sollen.

Unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Diskussion des Gemeindevorstands soll im Gemeinderat über konkrete Maßnahmen beraten und ggf. auch Beschluss gefasst werden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Helga Sturm berichtet, dass die möglichen Maßnahmen Punkt für Punkt in ihrer Fraktion besprochen worden seien und dabei beschlossen wurde, jedenfalls die Ausstellung von Modellen großer Projekte zu befürworten. Die Protokolle sollen zudem auch dauerhaft über die Website abrufbar sein. In Bezug auf das Live Streaming sei ihre Fraktion eher skeptisch. Der Vorsitzende fragt nach ob in ihrer Fraktion auch über die Abhaltung von Bürgerinformationsveranstaltungen diskutiert worden sei, was von GR Sturm verneint aber dennoch jedenfalls sobald es die Lage zulasse befürwortet wird.

Vbvm Philip Weissenbrunner berichtet, dass sich auch die ÖVP Fraktion inhaltlich an die Haltung der PRO Fraktion anschließen könne. Das Live Streaming sehe auch die ÖVP eher kritisch, da damit auch Kosten verursacht würden die mangels Nutzung und Interesse der Bevölkerung eventuell nicht vertretbar seien.

Die Ausstellung von Modellen werde klar befürwortet. Zudem möge dann auch über den Baufortschritt informiert werden. Vorschlag wäre es die Bevölkerung fraktionsabwechselnd mittels kurzer Videos auf dem Laufenden zu halten.

GR DI (FH) Roland Mörzinger sieht aussagekräftige Folder und Ausstellungen zu den großen Bauprojekten ebenfalls sehr positiv. Es könnte aus seiner Sicht auf der Gemeinde-Website auch ein Ordner Transparenz eingerichtet werden in dem dann die Projektfolder, Vergabekriterien und ähnliche Dokumente veröffentlicht werden sollten. Die Protokolle sollten grundsätzlich dauerhaft online abrufbar bleiben. Er wäre prinzipiell für ein Live Streaming, da er es auch schon mal selbst in Anspruch genommen hätte, wenn es damals möglich gewesen wäre. Er verstehe die Bedenken und sehe es als möglichen Kompromiss, bei besonders öffentlichkeitswirksamen Themen ein Streaming anzubieten, aber eben nicht bei allen Sitzungen.

GR Mag. Wolfgang Wurm stellt fest, dass die Protokolle jedenfalls dauerhaft über die Website veröffentlicht werden sollen. Man solle aber auch versuchen die weniger internetaffinen Bürger zu erreichen. Zum Beispiel durch

auszugsweise Veröffentlichung von Inhalten aus dem Gemeinderat im Rahmen der amtlichen Gemeindezeitung. Die Modelle sollten aus seiner Sicht jedenfalls im Gemeindeamt ausgestellt werden. Er bezweifle allerdings sehr stark, dass eine Live Übertragung in einer Qualität die irgendjemand freiwillig ertragen würde ohne professionelle Unterstützung hergestellt werden könnte.

GR Lukas Hemetsberger schließt sich inhaltlich dem Gesagten an. Er sehe das Live Streaming ebenfalls kritisch, da heutzutage auch so einfach Fake Videos erstellt werden können und man eine unsachgemäße Verwendung solcher Aufnahmen nicht kontrollieren könne.

Vbgm Philip Weissenbrunner schlägt vor einen neuen Beamer anzuschaffen und auch in die Sitzungsaufbereitung einzubinden.

GR Mag. Wolfgang Wurm schließt sich dem an, vor allem da es zeitgemäß wäre gerade bei Raumordnungsthemmen auch die Lage der Grundstücke für alle Anwesenden veranschaulichen zu können.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass jedenfalls die Protokolle online veröffentlicht werden sollen, was auch ab sofort umgesetzt werden soll. Ein Beschluss sei dafür prinzipiell nicht notwendig.

Das Live Streaming werde offenbar überwiegend kritisch gesehen und würde demnach keinen Konsens finden. Es werden daher seitens des Geschäftsapparates diesbezüglich keine weiteren Anstrengungen unternommen. Die Information der Bevölkerung über die laufenden Projekte solle ebenfalls im größtmöglichen Umfang sofort umgesetzt werden.

GR Mag. Wolfgang Wurm regt an in der nächsten Gemeindezeitung die Bevölkerung aufzufordern Leserbriefe zu schreiben. Der Vorsitzende räumt ein, dies grundsätzlich gerne anbieten zu können.

Vbgm Philip Weissenbrunner hinterfragt, ob es zu diesem Punkt 2 nun gar keine Abstimmung geben werde und der Vorsitzende erwidert, dass die besprochenen ersten Maßnahmen auch gerne in Form eines Beschlusses besiegelt werden können.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die dauerhafte Veröffentlichung der Protokolle auf der Gemeindehomepage, unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, auch rückwirkend zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den verstärkten Einsatz von Bürgerinformationskanälen, Veröffentlichungen von Projektunterlagen und Informationsveranstaltungen in der Zukunft zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

3. FWP Änderung Nr. 3.74 - Stellungnahme zur Versagungsgründen

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 23.08.2021 hat der Gemeinderat einstimmig die gegenständliche Umwidmung beschlossen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Aufsichtsbehörde wurden in beiliegendem Schreiben die folgenden Versagungsgründe für eine Genehmigung festgestellt:

- Fehlen einer schriftlichen Bestätigung der WG Abtsdorf zur Übernahme der Wasserversorgung für das neu zu widmende Bauland. Wurde mittlerweile nachgereicht.
- Die im Optionsvertrag angeführte befristete Option bis 31.12.2030 stelle keine Sicherstellung einer zeitnahen Bebauung der Parzelle innerhalb von 5 Jahren dar. Die Befristung sei zu lange bzw. für eine zeitnahe Bauverpflichtung der neu geschaffenen Bauparzelle zu unbestimmt. Die vertragserstellende RA Kanzlei Dr. Häupl hat inzwischen eine entsprechende Adaptierung vorgenommen und die Befristung analog zum Baulandsicherungsvertrag auf 5 Jahre reduziert.

Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird gem. §34 Abs. 3 Oö. ROG 1994 Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens hierzu eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Der Entwurf der Stellungnahme auf Basis der Vorberatung im zuständigen Ausschuss befindet sich in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 11.01.2022 nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, in der gegenständlichen FWP Änderung 3.74 der Grundstücke Nr.: 1327/4 und 1327/2, KG Abtsdorf – 50001, die geforderte Anpassung des Optionsvertrages zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Der zuständige Ausschussobmann GR Mag. Wolfgang Wurm bestätigt, dass das Thema im Vorfeld im Ausschuss für Raumordnung behandelt worden sei und einstimmig die Empfehlung der Genehmigung durch den Gemeinderat beschlossen worden sei.

Vbgm Philip Weissenbrunner erkundigt sich, wann mit einer Ausschreibung bzw. Vergabe dieses durch die Option gesicherten Baulandes gerechnet werden könne. Der Vorsitzende erwidert, dass zunächst in Ausschussarbeit, aus seiner Sicht im Raumordnungsausschuss, die Verwertung des Grundstückes ganz grundsätzlich konzeptioniert werden müsse. Nämlich, ob mit einem gemeinnützigen oder privaten Wohnbauträger kooperiert werden solle, oder Bauparzellen vergeben werden sollen.

Ausschussobmann GR Mag. Wolfgang Wurm nimmt diesen Arbeitsauftrag an und stellt fest, dass er aufgrund der umgebenden Bebauung in diesem Bereich sicherlich eher einen verdichteten Wohnbau sehe, als Parzellen für Einfamilienhäuser. Nach Aufforderung des Vorsitzenden an jene Mandatäre die nicht im zuständigen Ausschuss arbeiten, sich für die Vorberatung gleich zu dem Thema zu äußern, bestätigt Vbgm Philip Weissenbrunner, dass ein verdichteter Wohnbau in diesem Bereich aus seiner Sicht sicherlich zielführend sein werde.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, in der gegenständlichen FWP Änderung 3.74 der Grundstücke Nr.: 1327/4 und 1327/2, KG Abtsdorf – 50001, die geforderte Anpassung des Optionsvertrages sowie die Übermittlung der vorbereiteten Stellungnahme zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Stellungnahme 3.74 Versagungsgründe

20211203_Versagungsgründe FWP Änderung 3.74

20211221_WG Abtsdorf Bestätigung WV FWP 3.74

Optionsvertrag zu FWP Änderung 3_74

4. Ansuchen um Einleitung FWP Änderung Grst. Nr. 129/1 und 129/6 KG Attersee

Sachverhalt:

Die gegenständlichen Grundstücke weisen die Widmung Wald – entsprechend der forstrechtlichen Planung aus. Dies bedeutet für die Grundstücke wäre für eine abweichende Nutzung eine forstbehördliche Feststellung der Nichtwaldeigenschaft (BH-Vöcklabruck – Forstbehörde) und eine Rodungsbewilligung zu erwirken.

Die gegenständlichen Grundstücke befinden sich darüber hinaus in einem Rutschgebiet das im Flächenwidmungsplan Nr. 3-2000 eingezeichnet ist. Es wäre demnach ein Gutachten der Wildbach und Lawinenverbauung einzuholen welches auf einem Bodengutachten einer befugten Prüfstelle basieren müsste.

Geogenes Baugrundrisiko: Lt. dem Kartenmaterial der Oö. Landesregierung liegt das gegenständliche Grundstück in der Risikozone B, FH (Feststoffverlagerung am Hang). Wesentlich und charakteristisch für den Flächentyp B (lila Flächen) ist, dass hier offensichtliche Hinweise auf eine Anfälligkeit für Massenbewegungen höherer Intensität bestehen, die es erforderlich erscheinen lassen, vor der Widmung als Bauland die Baulandeignung durch entsprechende geologische bzw. geotechnische Untersuchungen nachzuweisen.

Im Raumordnungsverfahren ist daher die grundsätzliche Baulandeignung nach § 21 Abs. 1 Oö. ROG zu prüfen und festzustellen. Dazu ist sowohl die betreffende Fläche als auch das relevante Umfeld (angrenzende Grundstücke etc.) hinsichtlich geogener Risiken von einem/einer befugten Geologen/in, Geotechniker/in einer fachlichen Prüfung und Begutachtung zu unterziehen.

500m Seeuferschutzzone (Grst. liegen außerhalb der Atterseeseuferschutzverordnung 2017)

Die Seeuferbereiche (bis 500m landeinwärts des Ufers) unterliegen entsprechend dem Oö. Naturschutzgesetz § 9 einem besonderem Schutz. Jeder Eingriff in das Landschaftsbild ist dort verboten, solange die Behörde nicht Bescheid mäßig festgestellt hat, dass das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Landschaftsbildes nicht verletzt wird.

Für ein vereinfachtes Naturschutzverfahren wurden durch Ausnahmereordnungen für die Kernbereiche von Siedlungen gewisse Vorhaben, u.a. in Abhängigkeit von deren Größenordnung freigestellt, da dadurch in erster Linie das Ortsbild von Veränderungen betroffen ist. Bauten im Uferbereich haben – vor allem durch die Einsichtigkeit von der Seeseite - starke Veränderungen des Landschaftsbildes zur Folge. Eine Anpassung der Bauweise an eine landschaftsgerechte Maßstäblichkeit kann bei Erweiterungen, Um- und Neubauten zu einem harmonischen Erscheinungsbild der Siedlungsstrukturen und zu einer Einfügung der Maßnahmen in das Landschaftsbild beitragen.

Bei Neu Widmungen ist zum Wald ein Sicherheitsabstand der Bebauung laut ÖEK. 1.2000 Punkt 4.2, von **30 m** einzuhalten.

Das gegenständliche Ansuchen um Änderung des FWP wurde in einer vierteljährlich stattfindenden Fachberatung von den politischen Vertretern und dem Ortsplaner mit Herrn DI Maier (Raumordnung) und DI Locher (Naturschutz) vorbesprochen und es gab von beiden Seiten eine klar negative Stellungnahme zu diesem Ansuchen. Ebenso eindeutig negativ fiel die Einschätzung der Bezirksforstinspektion aus. Diese wurde schriftlich mit Email vom 16.04.2021 übermittelt und wird in der Anlage zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 11.01.2022 nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, das gegenständliche Ansuchen zur FWP Änderung der Grundstücke Nr.: 129/1 und 129/6, KG Attersee – 50002, aufgrund des negativen Ergebnisses der Grundlagenforschung (Stellungnahmen von Raumordnung, Naturschutz und Forst) abzulehnen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Ausschussobmann GR Mag. Wolfgang Wurm übersetzt aus dem ausführlich gehörten Beamtendeutsch, dass es aufgrund des Umstands, dass es sich um einen bewaldeten rutschgefährdeten Hang des Buchbergs handle schon allein auf Basis des Hausverstands abzulehnen sei diesem Ansuchen stattzugeben.

GR Helga Sturm nimmt den gegenständlichen Fall zum Anlass um darum zu ersuchen, dass Antragsteller künftig nicht so lange im Kreis herumgeschickt werden sollten. Zur gegenständlichen Fläche sei schon vor Jahren ein Ansuchen eingebracht worden und der Antragsteller habe bereits eine Menge Geld in die Planungen investiert. Die Gemeinde sei es der Bevölkerung schon schuldig sich rascher um ihre Anliegen zu kümmern, bzw. gleich mitzuteilen wenn eine Umwidmung ohnehin nicht möglich ist.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass eine rasche Abwicklung sicherlich stets angestrebt wurde, aber auch Stellungnahmen und Meinungen von Fachabteilungen und dem Ortsplaner einzuholen seien auf die sich der Gemeinderat schließlich in einer Entscheidung beziehen müsse.

GR Gerhard Emhofer ist der Meinung, dass sich hierbei um ein Spekulationsobjekt handle und der Eigentümer irgendwann sicher wieder mit einem neuen Projekt und Umwidmungsansuchen kommen werde. Man müsse als Gemeinde langfristig und in klarer Linie von der Umwidmung geologisch riskanter Bereiche Abstand nehmen. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, das gegenständliche Ansuchen zur FWP Änderung der Grundstücke Nr.: 129/1 und 129/6, KG Attersee – 50002, aufgrund des negativen Ergebnisses der Grundlagenforschung (Stellungnahmen von Raumordnung, Naturschutz und Forst) abzulehnen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GR Helga Sturm.

Anlagen:

20210416_Stellungnahme Bezirksforstinspektion FWP Ansuchen 129_1 und 129_6
20210803_Ansuchen Umwidmung 129_1 129_6
Bebauungsstudie FWP Ansuchen 129_1 und 129_6
Schutzzonen FWP Ansuchen 129_1 und 129_6
Gefahrenhinweiskarte Geogenes Baugrundrisiko FWP Ansuchen 129_1 und 129_6

5. Ansuchen um Einleitung FWP Änderung Nr. 3.75 tw Grst Nr 28/1, 28/8 und 28/9 alle KG Abtsdorf

Sachverhalt:

Die Grundeigentümer haben mit Schreiben vom 10.03.2021 um Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 28/1, KG Abtsdorf im Ausmaß von ca. 700-800 m² von Grünland landwirtschaftliche Nutzung in Bauland – Wohngebiet angesucht. Zweck der Umwidmung ist die Errichtung eines Einfamilienhauses durch direkte Nachkommen. Am 23.03.2021 wurde mit dem Widmungswerber ein Gespräch über die übliche Anwendung von §16 Oö. ROG Privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Baulandsicherung gesprochen. Der Widmungswerber sieht die Anwendung der 50/50 Regelung in seinem Fall bereits als erfüllt an, da er im Betriebsbaugebiet an der A1 der Gemeinde bereits eine ca. 1.000m² große Fläche zur Weitergabe an einen Betrieb zur Verfügung gestellt hat. Das gegenständliche Ansuchen befindet sich im Einklang mit dem örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Attersee am Attersee, wodurch ein Vorverfahren entfällt und unmittelbar ein Genehmigungsbeschluss gefasst werden kann.

Der Ausschuss für Raumordnung hat in seiner Sitzung am 12.07.2021 über das Ansuchen beraten und beschlossen dem Gemeinderat die FWP Änderung eines Teiles des Grundstückes Nr. 28/1 im Ausmaß von ca. 700-800 m², KG Abtsdorf, von Grünland landwirtschaftliche Nutzung in Bauland – Wohngebiet zu empfehlen.

Mit Schreiben vom 23.11.2021 haben die Eigentümerinnen der Grundstücke 28/8 und 28/9 ebenfalls um Umwidmung von Grünland landwirtschaftliche Nutzung in Bauland – Wohngebiet angesucht. Durch die beantragte teilweise Widmung des Grundstückes 28/1 würde eine 10 Meter breite Widmungslücke mit 267 m² entstehen, ein gemeinsamer Bauplatz wurde im Zuge dessen nicht beantragt.

In der Gesamtbetrachtung wurde vereinbart im Rahmen der Umwidmung einen 6 m breiten Streifen entlang des neu entstehenden Grundstückes herauszumessen und dann mit dem Grundstück 28/9 gem. beiliegender Teilungsurkunde nach Fertigstellung der Straße in das öffentliche Gut der Gemeinde Attersee zu übernehmen.

Inzwischen liegt auch die diesbezügliche positive Stellungnahme des Ortsplaners vor, welche im Anhang zur Kenntnis gebracht wird. Für die neu entstehende Bauparzelle aus Grst. Nr. 28/1 ist ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen, welcher ebenfalls in der Anlage zur Kenntnis gebracht wird und genehmigt werden möge.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung hat in seiner Sitzung am 12.07.2021 über das Ansuchen beraten und beschlossen dem Gemeinderat die FWP Änderung eines Teiles des Grundstückes Nr. 28/1 im Ausmaß von ca. 700-800 m², KG Abtsdorf, von Grünland landwirtschaftliche Nutzung in Bauland – Wohngebiet zu empfehlen.

Der Ausschuss für Raumordnung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 11.01.2022 über das hinzugekommene Ansuchen im Gesamtkontext beraten und einstimmig beschlossen, Gemeinderat zu empfehlen, die FWP Änderung 3.75 mit einem Teil Grundstückes Nr. 28/1 im Ausmaß von ca. 920 m² sowie die Grundstücke Nr. 28/8 (267 m²) und 28/9 (61 m²) alle KG Abtsdorf, von Grünland landwirtschaftliche Nutzung in Bauland – Wohngebiet sowie die geringfügige Baulandwidmungsanpassung im nordöstlichen Bereich des Grundstückes Nr. 28/6 von 6 m² und den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag, zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die FWP Änderung 3.75 mit einem Teil Grundstückes Nr. 28/1 im Ausmaß von ca. 920 m² sowie die Grundstücke Nr. 28/8 (267 m²) und 28/9 (61 m²) alle KG Abtsdorf, von Grünland landwirtschaftliche Nutzung in Bauland – Wohngebiet sowie die geringfügige Baulandwidmungsanpassung im nordöstlichen Bereich des Grundstückes Nr. 28/6 von 6 m² gem. Unterlagen des Ortsplaners und den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag, zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20211223_Stellungnahme Ortsplaner FWP Nr. 3.75

ÄnderungAtter_NR3_75_GOR

ÄnderungAtter_NR3_75_A4_GOR

Ansuchen Umwidmung tw Grst Nr 28_1

Ansuchen Umwidmung Grst. Nr. 28_8 und 28_9

Vermessungsurkunde Grst. Nr. 28-8 und 28-9

Baulandsicherungsvertrag FWP Änderung Nr. 3.75 GR 31012022

Lageplan FWP Änderung 3.75 Ortof.

6. Erhöhung Fahrtkosten-Erschädigung Essen auf Rädern

Sachverhalt:

Seit 01.01.2010 wurden die Fahrtkosten bzw. das Kilometergeld der freiwilligen Helfer nicht erhöht und liegt bei €8,40 pro Fahrt. Damals wurde das Essen von 6 – 8 Personen bezogen. Mittlerweile ist die Anzahl der Bezieher auf 19 gestiegen und die Fahrstrecke beträgt pro Fahrt rd. 25 Kilometer. Das Kilometergeld ist nur eine Pauschalabgeltung für alle Kosten, die durch die EaR-Fahrten mit dem privaten Wagen entstehen. Die Arbeitsstunden werden unentgeltlich geleistet.

Das Thema wurde im zuständigen Ausschuss aufgegriffen und in der Sitzung am 17. August 2021 behandelt. Dabei wurde beschlossen dem Gemeinderat eine Erhöhung auf €10,- ab November 2021 zu empfehlen. Da die Abrechnung quartalsweise erfolgt möge der Gemeinderat nun über eine entsprechende Erhöhung ab 01.01.2022 beraten.

Bei 365 Fahrten pro Jahr entstehen gemäß Empfehlung aus dem Ausschuss Mehrkosten von insgesamt €584,-.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Senioren, Integration, Familie und Kinderbetreuung hat in seiner Sitzung am 17.08.2021 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die Fahrtkosten pro Fahrt ab November auf €10,00 zu erhöhen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

EGR Stefan Mühlberger stellt in Frage, ob man das Geld für die Fahrtkosten mittelfristig nicht eher in ein Elektrofahrzeug investieren könnte. Es gebe hierfür ja auch Förderungen. Man möge diese Investition prüfen, da es aufgrund der mittlerweile sehr vielen Essensbezieher für manche schon schwierig werde, alle Portionen in das Privatfahrzeug zu laden.

GR Helga Gassner berichtet, dass eine solche Anschaffung bereits mehrmals im Ausschuss diskutiert worden sei. Sie wolle an dieser Stelle eine Lanze brechen für alle ehrenamtlichen Fahrer*Innen und ihnen danken, dass sie hier freiwillig sozial engagiert und tätig sind. Die Erhöhung sei angesichts der steigenden Treibstoffpreise wohl ohnehin eher als eine Geste zu verstehen.

Der Vorsitzende stimmt dem Gesagten zu und ersucht den Sozialausschuss das Thema noch einmal aufzugreifen und zu diskutieren.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, gemäß Empfehlung des zuständigen Ausschusses, die Erhöhung der Fahrkosten auf €10,00 pro Fahrt ab Jänner 2022 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. GR Mag. Wolfgang Wurm hat den Sitzungsraum kurz vor der Abstimmung verlassen.

7. Subventionsansuchen UYCAS - Contender European Championship 2022

Sachverhalt:

Im Rahmen einer persönlichen Vorsprache beim Bürgermeister am 20.12.2021 hat der Union Yachtclub Attersee UYCAS um finanzielle Unterstützung der geplanten Contender Europameisterschaft vom 20.08 bis 25.08.2022 angesucht. Der angesuchte Betrag von insgesamt €5.000,- könne teilweise durch Sachleistungen in Form von zur Verfügungsstellung gemeindeeigener Infrastruktur sowie für Dienstleistungen des Bauhofs gegengerechnet werden. Am Ende bleibe ein Betrag von €2.000,- der tatsächlich als finanzieller Zuschuss benötigt werde.

Das Ansuchen fällt gemäß Oö. GemO 1990 i.d.g.F. aufgrund der Höhe der Subvention in den Kompetenzbereich des Gemeinderats.

Nach der Beratung im Gemeindevorstand am 24.01.2022 wurde der Antragsteller aufgefordert die zusätzliche Naturalleistung in der Höhe von €3.000,- wenn benötigt, für eine Beschlussreife in der kommenden Gemeinderatssitzung noch im Detail zu definieren und mit einem realistischen finanziellen Gegenwert nachvollziehbar her-zuleiten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.01.2022 über das Ansuchen beraten und nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen, eine Subvention in der Höhe von €2.000 zu genehmigen und dem Gemeinderat, bei entsprechender Vorlage einer nachvollziehbareren Herleitung, die Gewährung einer zusätzlichen Subvention in Form von Sachleistungen zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt, dass die Sachleistung zwischenzeitlich mit Abstellflächen für 100 – 110 Hänger konkretisiert wurde. Die Amtsleitung habe hierzu die Plausibilität wie folgt festgestellt: da die aktuelle Tagesgebühr für ein Kfz €5,- beträgt kann die Gemeinde zur Förderung dieser internationalen Sportveranstaltung eine Reduktion der Tagesgebühr um 50% gewähren. So würde sich beispielsweise bei 110 Trailern und 11 Tagen ein Gegenwert von rd. €3.000,- ergeben. Der Vorsitzende ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Gerhard Emhofer ergänzt hierzu, dass in dieser Bootsklasse bereits in der Vergangenheit eine Weltmeisterschaft am Attersee durchgeführt worden sei, an der auch Atterseer erfolgreich teilgenommen haben. Auch diesmal seien einige Atterseer am Start.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, gemäß Empfehlung des Gemeindevorstands, die Gewährung einer Subvention von insgesamt €5.000,- davon €2.000,- in finanziellen Mitteln und €3.000 in Sachleistung durch zur Verfügung Stellung gemeindeeigener Abstellflächen für die Veranstaltung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

UYCAS Finanzierungsplan Contender Europeans 2022

8. Anpassung Vereinbarung Parkraumbewirtschaftung - Kontroll Data Service GmbH

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 14. April 2011 wurde die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung für den Zeitraum 15 Mai – 15 September inkl. Kurzparkzone am Landungsplatz mit max. 180 min zu €0,50 pro halbe Stunde beschlossen.

Im Zuge dessen wurde eine Kooperation mit der Firma Kontroll Data bei Aufteilung der Einnahmen aus den Gebühren zu jeweils 50% beschlossen. Dasselbe sollte auch für die Einnahmen aus verfügbaren Strafen in Bezug auf die StVO gelten.

In der Sitzung des Gemeinderats am 19. März 2012 wurde dann ein unbefristeter Vertrag mit Kündigungsverzicht bis September 2016 mit der Firma Kontroll Data genehmigt. Seit dem Ablauf des Kündigungsverzichts bemüht sich deren Geschäftsführer um eine Anpassung dieser Vereinbarung allem voran hinsichtlich einer zumindest zweijährigen Kündigungsfrist für seine eigene Planungssicherheit. In den diesbezüglichen Beratungen auf Gemeindeebene wurde eine Kündigungsfrist an die Einrichtung der Möglichkeit einer bargeldlosen Zahlung geknüpft, welche im vergangenen Jahr bereits bei einigen Automaten installiert wurde. Nicht zuletzt zur Absicherung dieser Investitionen ersucht der Geschäftsführer erneut um Genehmigung einer angepassten Kooperationsvereinbarung.

Der Entwurf der angepassten Vereinbarung befindet sich in der Anlage und möge vom Gemeindevorstand für den Gemeinderat vorberaten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.01.2022 über die Vereinbarung beraten und nach eingehender Diskussion beschlossen, den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung des Gemeindevorstands zu vertagen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

Anlagen:

Vereinbarung KDS_GR_250319_kommentiert

9. Prüfbericht Eröffnungsbilanz - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die am 14.12.2020 vom Gemeinderat beschlossene Eröffnungsbilanz war der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen. Der diesbezügliche Prüfbericht wurde am 21.12.2021 an das Gemeindeamt übermittelt und ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Er befindet sich in der Anlage.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Begleitschreiben_Prüfbericht_EB_2020_Attersee_am_Attersee
Prüfungsbericht_zur_Eröffnungsbilanz_2020_Attersee_am_Attersee

10. Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet zunächst, dass die Parkraumbewirtschaftung auf Basis eines Vertrages mit einem privaten Unternehmen durchgeführt werde. Der bestehende Vertrag könne mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt werden. Aufgrund bereits getätigter und weiterer geplanter Investition in bargeldloses Bezahlen am Automaten wünsche sich der Vertragspartner eine längere Kündigungsfrist. Dies sei im Grunde auch der Hauptgrund aus dem überhaupt eine Anpassung der gültigen Vereinbarung angestrebt werde. Der Gemeindevorstand werde dann in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat einen Beschlussvorschlag vorlegen, nachdem im direkten Austausch mit dem Vertragspartner Klarheit über noch offene Punkte geschaffen wurde.

GR Florian Eicher regt an, im Sommer zusätzliche Parkflächen für die Badegäste zu generieren.

Der Vorsitzende erwidert hierzu, dass die bisherigen Gespräche nach Auskunft des Altbürgermeisters, alle ergebnislos blieben. Die mehrfachen Versuche seien daran gescheitert, dass die Grundstückseigentümer nicht kooperationsbereit gewesen seien.

GR Mag. Wolfgang Wurm hinterfragt, ob diese Gespräche nur Grundstücke in unmittelbarer Seenähe betrafen, oder ob es auch schon einmal Überlegungen weiter außerhalb in der Nähe der Autobahnabfahrt und dafür mit Shuttleservice durch die Atterseebahn gegeben habe.

GV DI (FH) Walter Kastinger erwidert, dass bisher nur mit Eigentümern von Grundstücken in unmittelbarer Seenähe gesprochen worden sei.

GR Florian Eicher erkundigt sich nach den von den Eigentümern genannten Gründen.

GR Hermann Maier berichtet hierzu, dass es manchen um Versicherungsthemen gegangen sei, andere Schäden befürchteten und manche der Gemeinde grundsätzlich keinen Gefallen tun wollten.

GR Helga Sturm ist in dieser Angelegenheit der Meinung, dass der Bürgermeister selbst mit den Eigentümern sprechen müsse und die Gemeinde hier ihre Verantwortung wahrnehmen müsse.

Der Vorsitzende räumt ein, das gerne mit ihr gemeinsam machen zu können. Nichts desto trotz sehe er die Notwendigkeit mittelfristig ein regionales Leitkonzept zu entwickeln und den Individualverkehr der Gäste, im Sinne der örtlichen Bevölkerung, zu motivieren nicht mehr bis ganz an den See zu fahren.

GR Lukas Hemetsberger regt abschließend an, den Ersatzgemeinderäten den Zugang zu den Unterlagen via Session Net zu ermöglichen. Der Vorsitzende erwidert, dass fraktionsübergreifend vereinbart worden sei, dass nur bereits angelobte Mandatare den Zugang erhalten sollen um die Amtsverschwiegenheit sicherzustellen. Nachdem nun schon fast alle angelobt wurden könne er sicherlich weitere Freischaltungen veranlassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20:45 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 04.02.2022

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 28.03.2022 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Attersee am Attersee, am 28.03.2022

(Vorsitzender)

(Fraktion ÖVP)

(Fraktion GRÜNE)

(Fraktion SPÖ)

(Fraktion PRO)